



## **Große Anfrage**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Landesunterkünfte für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein**

---

1. Hat sich die Landesregierung bereits entschieden, welche Liegenschaft des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten, Lübeck oder Neumünster geschlossen werden soll.
  - Wenn ja, welche Liegenschaft wird geschlossen?
  - wenn nein, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
2. Wurde als Alternative der Zusammenlegung der Landesunterkünfte auch diskutiert beide Kasernen zu schließen und alle Wohnverpflichteten auf die Kreise und Kreisfreien Städte zu verteilen?
  - Wenn nein, warum nicht?
  - Wenn ja, welche Argumente sprechen dafür und welche dagegen?
3. Für den Fall, dass eine Entscheidung für die Zusammenlegung getroffen wurde, welche Gründe sprechen für diese Entscheidung?
4. Wird oder wurde die von der Innenministerkonferenz beschlossene Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak mit berücksichtigt?
5. Welche Gremien waren in die Entscheidungsfindung einbezogen?
6. Hat es Gespräche mit Trägern von Migrationssozialberatungsstellen oder anderen NGO'S, die Angebote für Menschen mit ungesichertem Aufenthalt vorhalten, vor der Entscheidung für einen Standort gegeben?
7. Welche Rolle haben die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten bei der Entscheidungsfindung gespielt?
8. Welche Rolle haben die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner der Landesunterkünfte bei der Entscheidungsfindung gespielt?
9. Welche finanziellen Gründe sprechen für die getroffene Entscheidung?
10. Wie viel Bewohnerinnen und Bewohner werden voraussichtlich zukünftig in der verbliebenen Unterkunft leben:
  - Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung,
  - abgelehnte Asylsuchenden, geduldete Personen,
  - Kontingentflüchtlinge,
  - Spätaussiedler,
  - illegal Eingereiste (§15 a AufenthG Fälle)
  - aus den Kreisen in die Gemeinschaftsunterkunft zurückgeschickte ausreisepflichtige Ausländer.
11. Welcher Betreuungsverband wird zukünftig die Betreuung der verbleibenden Unterkunft übernehmen?
12. Welche Änderungen hinsichtlich des Personalschlüssels des Betreuungsverbandes werden unter Berücksichtigung der dann höheren Bewohnerzahl zu erwarten sein?

13. Wie ist der bauliche Zustand in den Liegenschaften Lübeck und Neumünster?
14. Hat es jetzt oder früher im Winter Probleme mit der Heizung gegeben?
15. Welche baulichen Veränderungen wird es in der verbleibenden Liegenschaft geben?
16. Gibt es bewilligte Gelder für die Sanierung der Liegenschaften? Wenn ja, welche sind dies und werden diese in vollem Umfang genutzt?
17. Hat das Land Schleswig-Holstein Ansprüche aus den Konjunkturprogrammen des Bundes, welches es für die Liegenschaften nutzt bzw. nutzen könnte?
18. Welche Schutzräume haben alleinreisende Frauen in den Landesunterkünften (die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind)? Welche Schutzräume sind geplant?
19. Wie viel Bewohnerinnen und Bewohner sind zum Stichtag 31. Dezember 2008 in der Landesunterkunft gewesen, differenziert nach
- Asylsuchenden mit Aufenthaltsgestattung,
  - geduldeten Personen,
  - illegal Eingereisten (§15 a AufenthG Fälle)
  - Kontingentflüchtlingen,
  - Spätaussiedlern,
  - aus den Kreisen in die Landesunterkunft zurückgeschickten Personen,
- differenziert nach
- Frauen,
  - Männer,
  - Minderjährige,
  - Menschen, die im Familienverband leben.
20. Wie viel Kinder im schulpflichtigen Alter besuchten am 31.12.2008 allgemeinbildende Schulen außerhalb des Geländes der Landesunterkünfte?
21. Wie viel Kinder besuchten die Schulen auf dem Gelände der Landesunterkünfte?
22. Was für ein Konzept gibt es hinsichtlich der Beschulung der Kinder, die in den Landesunterkünften leben?
23. Was hat sich im Vergleich zu den Jahren vorher, hinsichtlich der Beschulung der Kinder aus den Landesunterkünften geändert?
24. Wie viel Quadratmeter Wohnfläche haben die Bewohnerinnen und Bewohner der Landesunterkünfte bei durchschnittlicher Belegung zur Verfügung,
- einzeln reisende Männer,
  - einzeln reisende Frauen,
  - Menschen, die im Familienverband sind?

25. Wie stellt sich die Aufenthaltsdauer in den Landesunterkünften zum Stichtag dar,
- Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung,
  - Personen, die nach Ablauf des Asylverfahrens eine Duldung haben,
  - Personen, die aus den Kreisen und kreisfreien Städten des Landesamtes zurückgeschickt sind?
26. Was ist die längste Verweildauer von Personen,
- a. Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung,
  - b. Personen, die nach Ablauf des Asylverfahrens eine Duldung haben,
  - c. Personen, die aus den Kreisen und kreisfreien Städten des Landesamtes zurückgeschickt sind?
27. Wie hoch ist die Verweildauer von Personen, die im Familienverband (mindestens Eheleute) in der Landesunterkunft leben,
- a. Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung,
  - b. Personen, die nach Ablauf des Asylverfahrens eine Duldung haben,
  - c. Personen, die aus den Kreisen und kreisfreien Städten des Landesamtes zurückgeschickt sind?
28. Zu welchen psychosozialen Folgen führt nach Einschätzung der Landesregierung eine Verweildauer von über 6 Monaten in den Unterkünften des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten?
29. Welche Klagen/Beschwerden bringen Bewohnerinnen und Bewohner der Landesunterkünfte hinsichtlich der Unterkunftssituation vor?
30. In welcher Form werden die Bewohnerinnen und Bewohner in den Landesunterkünften über den individuellen Verfahrensstand informiert?
31. In welcher Form werden die Bewohnerinnen und Bewohner der Landesunterkünfte über die Verwaltungspraxis des Landes hinsichtlich der Kreisverteilung informiert?
32. In welcher Form werden die Bewohnerinnen und Bewohner des Landesamtes hinsichtlich der Mitwirkungspflicht bei der Beseitigung von Abschiebungshindernissen, z.B. fehlenden Papieren, informiert?
33. Bei welchen Personen, deren Staatsangehörigkeit oder der Identität nicht geklärt ist, erfolgen Botschaftsvorfürungen.
34. In welchen zeitlichen Abständen erfolgen die Botschaftsvorfürungen?
35. Erfolgen die Vorfürungen zur Feststellung der Staatsangehörigkeit oder der Identität im Landesamt für Ausländerangelegenheiten oder in Konsulaten/Botschaften?
36. Sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten bei den Botschaftsvorfürungen und in den Gesprächen mit den

- Vertretern der potentiellen Herkunftsländer anwesend und werden die Gespräche übersetzt?
37. Wie groß ist die Erfolgsquote hinsichtlich der Klärung der Identität bei Botenschaftsführungen, differenziert nach den Herkunftsländern?
  38. Haben die Bewohnerinnen und Bewohner des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten die Möglichkeit in ihren Räumlichkeiten oder aber auch außerhalb ihrer Räumlichkeiten aber außerhalb der Kantine und der vorgegebenen Essenszeiten kleine Imbisse zuzubereiten und Getränke zu erwärmen?
  39. Wie ist sichergestellt, dass Kinder und Jugendliche außerhalb der Essenszeiten warme Mahlzeiten oder aber Getränke erhalten können?
  40. Welche Freizeitangebote werden in den Unterkünften des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten angeboten?
  41. Welche Möglichkeiten haben die BewohnerInnen der Landesunterkünfte deutsch zu lernen?
  42. Welche Informationen sind in den Landessprachen der BewohnerInnen zu finden? Welche Sprachen sind dies?
  43. Welche Aktivitäten werden entfaltet, damit Kinder und Jugendliche während der Aufenthaltszeit in den Landesunterkünften, Kontakte zu Kindern und Jugendlichen außerhalb der Landesunterkunft aufbauen können?
  44. Wie ist die Sprachvermittlung beim Besuch des ärztlichen Dienstes im Landesamt für Ausländerangelegenheiten organisiert?
  45. Wie ist die Sprachvermittlung beim Aufsuchen von Ärztinnen und Ärzten außerhalb des Geländes der Landesunterkunft organisiert?
  46. Wie viel Stunden steht der ärztliche Dienst den Bewohnerinnen und Bewohnern pro Woche zur Verfügung?
    - In der Unterkunft in Lübeck.
    - In der Unterkunft in Neumünster.
  47. Gibt es Anti-Drogen-Kampagnen in den Landesunterkünften die gerade die dort lebenden Kinder und Jugendlichen zur Zielgruppe haben? Wenn ja, in welchen Sprachen?
  48. Werden den in den Landesunterkünften Lebenden die von der Ständigen Impfkommision am Robert Koch-Institut empfohlenen Impfungen angeboten? Wenn nein, warum nicht?
  49. Gibt es, und wenn ja welche, Vorsorgeuntersuchungen für Kinder?
  50. Gibt es, und wenn ja welche, spezielle Gesundheitsvorsorgen für Jugendliche und junge Erwachsene?

51. Es gab lange Zeit eine zeitliche Begrenzung der Unterbringung in den Landesunterkünften auf 6 Monate, die lediglich im Einzelfall überschritten wurden. Wird diese wieder eingeführt? Wenn nein, warum nicht?
52. Wie wird den veränderten Bedarfen, die ein längerer Aufenthalt in der Unterkunft (ein, zwei oder drei Jahre) mit sich bringt Rechnung getragen, u.a. hinsichtlich der Ausstattung, der Unterbringung in gemeinsamen Zimmern, der Freizeitangebote, des Betreuungspersonals, der Verpflegung, des Sprachkursangebotes, des Zugangs zu Bildung und Arbeit?
53. Warum hat sich das Land Schleswig-Holstein für eine Ausdehnung der Aufenthaltszeiten für Personen aus 11 Ländern über den gesetzlich vorgegebenen Zeitraum hinaus entschieden? In welchem Ausmaß wurden die damit verfolgten Ziele erreicht?
54. Welche Erfolge wurden mit der erneuten Unterbringung von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern in der ZGU erzielt, die nach Ansicht der Behörde ihrer gesetzlichen Mitwirkungs- und Ausreiseverpflichtung nicht nachkommen.
55. Wie viele Personen wurden vor diesem Hintergrund seit 2006 nach Aufenthalt in den Kreisen und Gemeinden wieder zur Wohnsitznahme in der ZGU verpflichtet und bei wie vielen Personen konnte die Ausreise durch diese Maßnahme erreicht werden?
56. Nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Kreise und kreisfreien Städte?
57. Gibt es einen Erlass oder eine Weisung hinsichtlich der Verwaltungspraxis in Bezug auf die Kreisverteilung?
- Wenn ja, in welcher Form ist dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Beratungsstellen bekannt gegeben worden?
58. Wie werden/wurden die MitarbeiterInnen des Landesamtes geschult (auch in Bezug auf interkulturelle Kompetenz)?
59. Wer hat die Zuständigkeit über ein Alter einer Person zu entscheiden bei der ungeklärt ist ob sie minderjährig oder volljährig ist? Gibt es eine Zweifelsauslegung?